

# Nicht ganz auf Radwege verzichten

**Zum Leserbrief „Warum noch Radwege bauen“ vom 16. September.**

Um Missverständnissen vorzubeugen: Ja, soweit die Verkehrssicherheit nicht dagegen spricht, setzt sich der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) unter anderem auch dafür ein, dass Radfahrer die Fahrbahn befahren dürfen und nicht auf den häufig viel zu schmalen und baulich schlecht unterhaltenen Radwegen beziehungsweise Geh-Radweg-Kombinationen fahren zu müssen, nur um dem Kraftfahrzeug freie Fahrt zu gewähren. Studien zu Unfallrisiken (BASt u.a.) belegen, dass Radfahrer auf der Fahrbahn – entgegen dem subjektiven Sicherheitsempfinden – nicht erhöhten Unfallrisiken ausgesetzt sind. Die meisten Unfälle passieren nämlich

dort, wo sich Verkehre kreuzen und wo eingeschränkte Sichtbeziehungen bestehen.

Aber nein, der ADFC spricht sich keinesfalls dafür aus, Radwege generell abzuschaffen. Um mehr Menschen für das Fahrradfahren als selbstverständliches Alltagsverkehrsmittel zu begeistern, brauchen wir ein dichtes Netz an Radverkehrsinfrastruktur, welche Sicherheit, Sicherheitsgefühl und Komfort bietet. Dazu gehören auch weiterhin Radverkehrsanlagen, die getrennt vom Kraftfahrzeug- sowie Fußgängerverkehr geführt werden, insbesondere dort, wo Radfahrer aufgrund der Verkehrsverhältnisse, der Geschwindigkeit und der örtlichen Gegebenheiten sonst nicht sicher fahren können. Das tägliche Straßenbild bestätigt, dass (noch) sehr viele Radfahrer von den Alternati-

ven außerhalb der Fahrbahn (leider zum Teil auch widerrechtlich) Gebrauch machen, quasi von der Fahrbahn flüchten. Da es DEN Radfahrer nicht gibt und unterschiedliche Fahrradtypen dazukommen, kann es sinnvoll sein, unterschiedliche Radverkehrsführungen anzubieten und zum Beispiel an ausgewählten Abschnitten den Gehweg für Radfahrer freizugeben oder ergänzende, nicht benutzungspflichtige Radwege anzulegen. Darüber hinaus schreibt der Gesetzgeber in § 2 Abs. 5 StVO ohnehin vor, dass Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit Fahrrädern Gehwege benutzen müssen. Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen dies.

**Felix Wells  
ADFC Schaumburg**